Lane Medical Library 1869

Ueber

Albinismus partialis.

Inaugural - Dissertation

mit Genehmigung

der hohen medicinischen Facultät

der vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

zur Erlangung der Doctorwürde

in der Medicin und Chirurgie

zugleich mit den Thesen öffentlich vertheidigt

am

20. Juli 1869 — Vormittags 11 Uhr

von

Martin Vogel

aus der Provinz Sachsen

gegen

Conrad Kleinschmidt, Dr. med.
Bruno Meye, cand. med.

Halle,

Druck von Ed. Heynemann.

Dem Director der Königl. Irren-Anstalt zu Halle

Herrn Dr. **Koeppe**

in dankbarer Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA40153713_0049

Der partielle Albinismus ist eine der selteneren Affektionen; es wird desselben in den Lehrbüchern meist nur flüchtig gedacht. Er gehört mit zu denjenigen Krankheiten, die schon in sehr früher Zeit bei den Menschen auftraten und beschrieben wurden. Beigel (Nov. act. Dresden 1864) glaubt sogar eine Erwähnung der Krankheit in der Bibel 3 Buch Mose cap. 13, v. 38 – 39 zu finden. Ich kann ihm hierin nicht beistimmen, da hier von einer Affektion die Rede ist, wo dem Pigmentmangel eine mit Sekretion und Grind einhergehende Krankheit vorausging, die wohl eher den Charakter des Vitiligo trägt.

Mit Sicherheit können wir vom Aristoteles behaupten, dass er die Krankheit kannte. Er nannte sie (Prolegom. Sect. 10) λευκη und αλφος (απο του αλφαινειν). Die alten Arabischen Aerzte kannten und beschrieben sie unter dem Namen Morphea oder Bothor a Rhase. — Celsus führte für alle Krankheiten, wo Pigmentanomalieen auftraten, die Bezeichnung vitiligo ein, da dass scheckige Aussehen solcher Patienten sehr an das eines Kalbes (vitulus) erinnerte. In der folgenden Zeit herrschte in der Nomenklatur die grösste Verwirrung. Albinismus partialis, vitiligo, leuce, chloasma album etc. wurden von den Autoren bald für diese bald für jene Affektion der Haut als Benennung ohne Unterschied gebraucht. Willan unterschied zuerst vitiligo von albinismus partialis, und fasste sie als zwei verschiedene, von einander zu trennende Krankheiten auf; v. Baerensprung vervollständigte Willan's Theorie, indem er eine genaue Differentialdiagnose zwischen Albinismus partialis und vitiligo aufstellte (Deutsche Klinik 1855). In neuester Zeit haben Beigel und Simon Aufsätze über diese Krankheiten geliefert.

Zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts glaubte man, dass nur Neger von albinismus partialis befallen würden, abgesehen von den Hausthieren, welche ja sehr ge-

wöhnlich einen congenitalen albinismus partialis haben. Man nannte diese gefleckten Neger „Elsterneger“ oder Nègres-pies, Nègres mouchetés. Beschreibungen solcher Neger lieferten zuerst Blumenbach, welcher auch eine Abbildung beifügte, dann Sonnini (voyage en haute et basse Egypte, Paris 1788) und Arthaud (memoire sur les Albinos, journal de physique, Band 35). Erst später wies man die Affection auch bei Europäern nach, glaubte aber, dass sie bei diesen seltener vorkomme, als bei den Negern. Dagegen behauptet in neuester Zeit Simon (Deutsche Klinik 1861, Seite 399), dass der partielle Albinismus bei der kaukasischen Raçe am häufigsten zu finden sei.

Einige von den als Elsterneger beschriebenen Fällen waren aus Mischehen zwischen Schwarzen und Weissen hervorgegangen. Da die hellen Stellen nicht pigmentlos waren, sondern bald eine gelbe bald röthliche Färbung hatten, so liegt die Vermuthung nahe, dass wir es hier nicht mit einer Pigmentatrophie, sondern mit einer verschiedenen Pigmentirung zu thun haben.

Auch eine Uebergangsform zwischen normaler Pigmentirung und albin. part. giebt es bei den Negern. Beigel nennt sie Semi-Albinismus und sagt diese Neger besässen an einigen Stellen der Haut eine Färbung, welche die Mitte hält zwischen schwarzer und weisser Pigmentirung.

Bei den Raçen, die weder zur kaukasischen, noch zu der der Neger gehören, scheint der partielle Albinismus sehr selten vorzukommen. Es sind nur zwei Fälle in der Literatur beschrieben. Der erste betraf einen Indianer Namens Adams, der im 30ten Lebensjahre einen rheumatismus acutus überstanden hatte, und darauf weisse Flecke im Epigastrium bemerkte, welche so überhand nahmen, dass zuletzt, mit Ausnahme des Gesichtes, des Halses und der Extremitäten der ganze Körper weiss war (Simon deutsche Klin. 1861). Den anderen Fall beschrieb Sonnini. Ein Bewohner von Süd-Egypten mit brauner Haut, bemerkte weisse Flecke, die binnen 5—6 Jahren entstanden und zunahmen.

Pathogenese und Aetiologie.

Wir müssen in diesem Capitel zwischen angeborenen und acquirirten Albinismus partialis unterscheiden. Der angeborene albin. part. kommt, wie die Statistik zeigt, nicht ganz so häufig vor als der acquirirte. Es fragt sich beim angeborenen Albinismus, ob er auch erblich sein kann? Dies lässt sich nicht läugnen, doch sind die Fälle sehr selten. Cazenave erzählt von einem jungen Arzte, der an albin. part. litt, dass dessen Vater mit derselben Affection behaftet war. In dem essai sur la cause de la couleur des nègres in der Biblioth. impart. Vol. V, pag. 245 wird eines Negerkindes mit partiellen Albinismus Erwähnung gethan, dessen Eltern zwar normal schwarz gefärbt waren, dessen Schwester aber ebenfalls an der Affection litt. Am auffälligsten kamen die Erblichkeitsverhältnisse in Betracht bei einem von Arthaud beschriebenen Falle. Jean Pierre ein Mulatte, dessen Vater und Mutter und ein Bruder des Vaters hatten albinismus partialis und sonderbarer Weise an denselben Stellen.

Herr v. Baerensprung behauptete, als er in die Deutsche Klinik seinen Aufsatz „über Vitiligo und albinismus partialis“ (Jahrgang 1855) schrieb, dass es überhaupt nur angeborenen partiellen Albinismus gebe. Er sagt daselbst: „ich habe den partiellen Albinismus bei Weissen sechs Mal gesehen, und glaube, dass er in allen Fällen angeboren gewesen sei, obgleich er erst später bemerkt wurde. Die Haut des neugeborenen Kindes hat überhaupt kein Pigment und daher kann sich ein partieller Pigmentmangel erst später markiren, wenn die übrige Haut eine dunklere Färbung annimmt. Auch der allgemeine und vollkommene Albinismus wird, wie Mansfeld's Mittheilungen gezeigt haben, nicht gleich bei der Geburt bemerkt, sondern erst später daran erkannt, dass die Haut das zarte Weiss der frühesten Jugend behält.“ Diese Ansicht v. Baerensprung's scheint mir nicht richtig zu sein. Das neugeborene Kind hat Pigment. Nicht selten habe ich Kinder gesehen, die mit einem ausserordentlichen Pigmentreichthum zur Welt kamen und deshalb bei ihren Müttern Besorgniss erregten. Erst später nach einigen Monaten trat eine normalere Färbung der Haut ein. Ein Kind, das wie v. Baerensprung behauptet, gar kein

Pigment, auch in dem Haar nicht, besässe, müsste meiner Meinung nach, bei der Geburt sehr auffallen, namentlich der behaarte Kopf, wo das junge Haupthaar dieselbe schneeweisse Farbe haben müsste, wie sie im Allgemeinen für Albinismus partialis so charakteristisch ist. Auch müssten dann die Negerkinder, und überhaupt die Kinder der farbigen Menschen, weiss zur Welt kommen, so dass sie kurz nach der Geburt von den Kindern der kaukasischen Raçe in der Farbe nicht verschieden wären.

Ausserdem sind so viele Fälle von acquirirtem Albinismus beschrieben und genau ihr Entstehen beobachtet worden, dass kein Zweifel an dem Vorhandensein des acquirirten albinismus partialis mehr möglich ist. Auch die von mir weiter unten beschriebenen Fälle gehören zu der genannten Gattung des Albinismus. Nach einer Mittheilung Simon's in der Deutschen Klinik 1861 hat v. Baerensprung seine frühere Ansicht aufgegeben und lehrte die spätere Entstehung des albinismus partialis auch in seinen Vorlesungen.

Rayer behauptete, im Gegensatz zu v. Baerensprung, dass bei den Europäern der Albinismus partialis nur acquirirt sei. Auch dies ist, wie aus einer bedeutenden Zahl der beschriebenen Fälle hervorgeht, nicht richtig.

Ob nun der albinismus partialis congenitalis zurückzuführen ist auf Nerven- und Ernährungsstörungen der Mutter, oder ob er lediglich vom Kinde selbst ausgeht; ob er ein Analogon zu den naevi etc. ist, lässt sich nicht entscheiden, obwohl von einigen Autoren solche Erklärungen versucht wurden.

Der acquirirte Albinismus partialis kann die verschiedensten Ursachen haben. Welches die physiologischen Vorbedingungen sind, durch die er zu Stande kommt, ist eine noch unerledigte Frage, ebenso wie das senile Erbleichen der Haare. Man hat verschiedene Theorieen aufgestellt, um sich diese Vorgänge zu erklären, ohne etwas Positives gewonnen zu haben. Landois sagte, das Erbleichen geschehe durch Lufteintritt in die Substanz des Haar's. Er will bei Delirium das Erbleichen binnen wenigen Tagen beobachtet haben. In der Cortikal- und Marksubstanz fand er Luftblasen, die durch Einbringen von Terpenthin wieder verschwanden, wodurch die frühere Pigmentirung des Haars wieder sichtbar wurde. Es wäre denkbar,

dass dies ein Grund ist, dass das Pigment verschwunden zu sein scheint. Denn eingeschlossene Luft in feinster Vertheilung bewirkt ja weisses Aussehen.

Pfaff machte Versuche an Haaren mit Chlorgas und Chlorwasser. Da es ihm gelang, dadurch die Haare zu bleichen, so schloss er, dass bei Gemüthsbewegungen aus dem Sekrete der Haarbalgdrüsen eine Fettsäure sich bildete, die das Bleichwerden des Haars zur Folge hätte.

Wenn wir nicht zu viele Beispiele hätten, dass das Haar in einer ganz kurzen Zeit erbleichte, so wäre es sehr einfach zu sagen, dass die Pigmentlosigkeit des Haars zu Stande käme, weil vom Haarkeime aus kein Pigment mehr gebildet würde. In der That erbleicht ja auch das Haar nach den allgemein übereinstimmenden Beobachtungen von der radix aus. Fuchs in seiner Schrift „die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge“ behauptet zwar, das Erbleichen geschehe von der Spitze aus. Dies beruht meiner Ansicht nach auf einem leicht erklärlichem Irrthum. Man entdeckt das weisse Haar gewöhnlich erst, wenn es schon ganz erbleicht ist, da nur die Spitze sichtbar ist. Der untere Theil ist umgeben von dem benachbarten pigmentirten Haar und wird davon bedeckt. Es ist daher bei nicht ganz genauer Beobachtung unmöglich zu sehen, dass der Prozess von der Wurzel ausgeht. Daher mag es auch wohl kommen, dass viele Leute überrascht sind, so plötzlich weisse Haare bei sich zu finden. Nichtsdestoweniger lassen sich nicht alle Fälle, wo Leute glaubten, dass ihr Haar in ausserordentlich kurzer Zeit ergraut sei, dadurch erklären, dass dies auf Selbsttäuschung beruhe. Maria Antoinette, Ernst v. Schwaben, Thomas Morus und St. Vallier bekamen binnen wenigen Tagen weisses Haar. Zwar hat ein Autor den Fall bei Maria Antoinette so zu erklären gesucht, dass ihr Haar schon früher weiss gewesen sei, dass sie dies aber durch Färben verborgen habe. In der Gefängnisshaft hätte sie dies nicht mehr thun können, und in Folge davon hätte man geglaubt, sie hätte plötzlich weisses Haar bekommen. Diese Ansicht mag für diesen speciellen Fall wohl richtig sein. Wir können aber ähnliche Erklärungen nicht für alle Fälle des plötzlichen Erbleichens geben, da auch Fälle, die von Sachkundigen beobachtet wurden, vorliegen. Alibert sah zur Zeit des Terrorismus einen

jungen Menschen, der folgenden Tages guillotinirt werden sollte, Bichat eine Person, die eine traurige Nachricht empfing, und Cassan eine gewisse Leclère, als sie im Prozesse gegen Louvel vernommen werden sollte, plötzlich die Farbe ihres Haares verlieren. Von dem Prinzen von Bearn, nachmaligen Heinrich IV., wird erzählt, dass ihm während der Bartholomäusnacht ein Theil des Haupthaars und des Bartes, mit dem er in der Angst und Trauer 24 Stunden lang auf seiner Hand gelegen, weiss geworden sei; demnach wäre bei ihm plötzlich ein Albinismus partialis aufgetreten. Auch in dem einen Falle, den ich beobachtete, gab das Individuum an, dass sein Haar in ausserordentlich kurzer Zeit erbleicht sei.

Dass dieses plötzliche Erbleichen durch Secrete, die von Aussen auf das Haar wirken, möglich sei, ist mir nicht wahrscheinlich. Eher möchte ich glauben, dass die Veränderung vom Haarkeime aus zu Stande kommt. Derselbe ist so innig mit dem Mark verbunden, dass ein Isoliren sehr schwierig ist. Es wäre nun möglich, dass diese das Haar bildende und ernährende Papille anomale Säfte auf das Mark übertrüge; diese könnten theils durch Endosmose, theils durch Capillarität in dem lockeren Markgewebe leicht nach der Spitze des Haares zu übertragen werden, das Mark auflösen, die Pigmentirung verdrängen und schliesslich auch die Rindenschicht von hier aus verändern.

Dass Geistesaufregungen, überhaupt ein thätigeres Geistesleben sehr Veranlassung zum Erbleichen des Haares geben, ist bekannt. Schreck, Aufregung, Sorge veranlassen ein frühzeitiges Erbleichen des Haars. Dies beweist, dass unser Haar, vermöge der Nervenleitung, lebhaften Antheil an gewissen psychischen Vorgängen nimmt, und dass eine gewisse Wechselwirkung zwischen Centralorgan und Haar, respective Haut, nicht zu verkennen ist. Namentlich bei Furcht und Schauder haben wir vollständig unwillkührlich Horripilationen, die auf einem Geraderichten des Haars durch die glatte Muskulatur, die es umgiebt, beruhen. Ist es nun nicht denkbar, dass bei gewissen monotonen Stimmungen und Vorstellungen (cerebralen Funktionen) derartige und ähnliche Beziehungen und Wechselwirkungen auf das Hautorgan konstant blieben und dadurch je nach der

Intensität in mehr oder minder kurzer Zeit Veranlassung geben, dass alb. part. entstände?

Ob der Sympathikus durch anomale Funktion die Veränderung herbeiführt, oder ob die sensiblen Nerven daran schuld sind, darüber kann man nur Vermuthungen aufstellen, etwas mit Gewissheit darüber zu behaupten ist bei der geringen Kenntniss dieser Vorgänge unmöglich. — Dafür dass jene Vorgänge vom Sympathikus abhängen könnten, spricht der Umstand, dass alle jene aussergewöhnlichen Thätigkeitsäuserungen der Haut, wie das Erröthen, Erblassen, die Gänsehaut etc. nicht im Bereiche unseres Willens stehen, eventuell bei Experimenten mit dem Sympathikus zur Erscheinung kommen, dass die glatte Muskulatur, durch die der Sympathikus wesentlich seine Thätigkeit äussert, mitbetheiligt ist, und dass die Sensibilität der befallenen Stellen gewöhnlich ungestört ist. Soviel steht fest, dass in der Mehrzahl der Fälle, wo acquirirter Albinismus auftrat, eine grosse Gereiztheit des Nervensystems vorhergieng.

Am häufigsten ist Schreck das ätiologische Moment, namentlich auch wenn er in Folge von Verletzung auftritt. Dann ist abnorme Geistesaufregung, sowie Geisteskrankheit ziemlich häufig die Ursache der Affektion. Beigel sagt darüber in Virchow's Archiv Band 43, Heft 4, pag. 529: „Nervöse Affectionen lieben es überhaupt ihre Existenz nicht nur im Nervencentrum, sondern auch an das andere peripherische Ende zu reflektiren. Ausschläge der verschiedensten Art können daher in Krankheiten des Nervensystems äusserst häufig gefunden werden, und Epileptiker mit einer gesunden normalen Haut gehören geradeswegs zu den Ausnahmen. Wenigstens war dies bei einigen hundert Hospitalkranken, die ich darauf untersucht habe, der Fall; Albinismus, Nigrismus, Psoriasis, Herpes, starke Acne waren tägliche Erscheinungen, und fehlte eine bestimmte Form von Hautkrankheiten, so war wenigstens die Haut rauh und von ungewöhnlicher Beschaffenheit.“ Hierin ist Beigel entschieden zu weit gegangen, zumal da er so leichte Affectionen, wie Acne und vollends gar eine abnorme Rauhigkeit zu den Symptomen rechnet, die charakteristisch für eine so schwere Krankheit sein sollen. Ich glaube, dass es in unseren Klimaten selten Menschen giebt, die von einer leichten Hautkrankheit während ihres Lebens ganz frei waren. Soll man

dies nun immer auf nervöse Affektionen im engeren Sinne beziehen?

Zur Stütze der Ansicht, dass das Haar und die Haut bei pathologischen Verhältnissen der Nerven von Pigmentsanomalieen ergriffen werden können, dient ein von Krieg beschriebener Fall von Leucosis. Bei einem Kinde, dass sich durch heftige Erkältungen eine Paralyse der linken Seite zugezogen, färbte sich mit beginnender Besserung das Haar der betreffenden Seite weiss. Die Paralyse schwand, die weisse Färbung blieb. Zugleich mit der Lähmung verschwanden auch grosse braune Flecke, die sich auf der Brust und Schulter nach der Erkältung gebildet hatten. Nur ein einziger blieb und war noch im siebzehnten Jahre zu sehen. Eben dahin gehört nach Trousseau die Erfahrung, dass bei Neuralgie des Trigeminus die Haare der erkrankten Seite öfters in ganz kurzer Zeit ergrauen. Schwere Erkrankungen, vorzüglich solche, die mit Forststadien und Horripilationen einhergehen, hatten nicht selten den Albinismus partialis zur Folge, namentlich wurde er durch Typhus öfters herbeigeführt. Wilson beschrieb einen Fall von Albinismus partialis, wo aber blos das Haar ergriffen wurde und die Haut unverändert blieb, bei einer Person, die an progressiver Muskelatrophie litt. Simon macht auf eine Beobachtung Labat's aufmerksam (Afrique occidentale III, pag. 268, citirt in hist. des voyages III p. 163). Dieser sagt: „que les Nègres dans leurs maladies perdent entièrement leur couleur et deviennent pâles à proportion de la violence et de la longueur du mal. On en a vu d'une telle paleur, qu' à peine les distinguoit-on d'un Blanc de faible complexion."

Temperaturverhältnisse scheinen ebenfalls die Krankheit hervorrufen zu können. So ist in der histoire des voyages XV p. 614; le Cat. p. 221 ein Fall beschrieben, wo ein Neger, der sich an mehreren Stellen verbrannt hatte, an diesen weiss wurde. Die Farbenveränderung dehnte sich allmählich von hier aus über den ganzen Körper aus. Dies machte den Neger den Europäern so ähnlich, dass sein Herr, der Oberst Filcomb, ihn gleichen Ranges mit seinen europäischen Dienern hielt.

Hammer erzählt einen Fall, wo die Krankheit nach Hundebiss entstand. (Gazette medic. 1855, p. 71). Wilson macht darauf aufmerksam, dass Alopecie circumscripte weisse Flecke

zur Folge haben kann, wenn nämlich die Haare, die im Rekonvalescenzstadium immer weiss sind, diese Färbung beibehalten.

Auch Druck kann nach Beigel ein ätiologisches Moment werden. Er führt dafür einen Fall an, wo nach einer Einwickelung des rechten Hodens wegen einer gonorrhoischen Affection die betreffende Skrotalhautstelle ihr Pigment verlor. Bei Pferden, von denen ich gewiss wusste, dass sie früher keinen weissen Fleck hatten, namentlich bei braunen Pferden, sowie bei Arabischen Pferden, hatte ich öfters Gelegenheit zu bemerken, dass auf dem Rücken, dicht an der Wirbelsäule, wo entweder der Sattel oder der Riemen gedrückt haben mochte, weisse Flecken entstanden. Ueberhaupt scheinen Pferde dem acquirirten partiellen Albinismus leicht zugänglich zu sein. Beigel beschreibt einen Fall, wo ein unbehaartes Pferd, das im Crystallpalast zu London gezeigt wurde, weil es vollkommen haarlos war, in der pechschwarzen Haut weisse Flecken erhielt, die sich nach und nach so verbreiteten, dass aus dem ursprünglichen Rappen ein Schimmel wurde, also ein vollständiger Albino aus einem partiellen Albino. Hier nahm sogar die Pupille die für den Albino charakteristische rothe Färbung an. (Virchow's Archiv 44 Band, 4 Heft 1868).

Endlich ist für die Entstehungsursachen des albinismus partialis noch eines Falles Erwähnung zu thun, der von Hamilton beschrieben wurde. Ein fünfzigjähriger Neger wurde nach einer Operation von weissen Flecken, die auf dem Handrücken anfingen und sich von hier aus weiter über den Körper verbreiteten, befallen.

In welchen Lebensjahren der acquirirte Albinismus am häufigsten auftritt, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die mittleren Lebensjahre lieferten jedoch die meisten Fälle bezüglich der Entstehungszeit. Am seltensten kam bis jetzt die Affektion nach dem funfzigsten Lebensjahre vor.

Anatomie.

Was zunächst das Vorkommen anlangt, so kann der partielle Albinismus, acquirirter wie angeborener, fast an allen Gegenden der äusseren Haut auftreten. Beigel behauptet, dass der albin. part., sowie überhaupt Pigmentanomalieen am

häufigsten und deutlichsten an den Körperstellen auftreten, welche sich schon im normalen Zustande durch eine stärkere Pigmentirung auszeichnen, wie die Gegend der Brustwarze, das Skrotum, orificium ani. Aber auch der behaarte Kopf ist sehr häufig befallen. An den Schleimhäuten und den Augen hat man noch nie Pigmentsatrophieen neben alb. part. bemerkt. Auch die Füsse scheinen viel seltener Sitz der Erkrankung zu sein. Was die Individualität anlangt, so scheinen die brünetten Leute leichter als die blonden befallen zu werden. Das Geschlecht hat keinen Einfluss auf die Affektion. Ob der betreffende Mensch stark oder schwach ist kommt dabei ebenfalls nicht in Betracht.

Der Albinismus partialis ist eine reine Pigmentsatrophie. Nie werden die befallenen Theile in anderer Weise anatomisch verändert, oder in ihrer Funktion gestört. Sowohl die Sensibilität als auch die Transspiration, Talgsekretion bleibt ungeschwächt. Nur in Einem Falle, der in Walther und Graefes Journal Bd. II p. 734 beschrieben ist, wird ein sonderbares Verhalten der Haut erwähnt. Dieselbe wurde nach der Farbenveränderung ungemein zart und gegen Hitze so empfindlich, dass unter dem Einflusse der Sonne oft Bläschen entstanden, aus denen sehr viel Blut floss, die aber schnell wieder heilten.

Was das Haar anlangt, so erscheint dies in den meisten Fällen gleichmässig weiss, wie das senil erbleichte. Doch ist es nicht immer ganz weiss. Nicht selten zeigt sich eine leicht gelbliche Färbung. Es kommt sogar vor, das auf entfärbten Hautstellen dunkle Haare wachsen, wie es bei einem Neger der Fall war, wo durch das dunkle Haar in auffälliger Weise die nicht pigmentirte Haut durchschimmerte, und umgekehrt kommt es auch vor, dass partieller Albinismus der Haare auf pigmentirt gefärbten Hautstellen gefunden wird.

Im Allgemeinen wird das Haar nicht so struppig, wie bei der senilen Pigmentsatrophie. Doch tritt auch hin und wieder das Gegentheil ein. Dies macht dann bei den Elsternegern die Affektion noch auffälliger, wo das glatte weisse Haar sehr von dem umgebenden Wollhaar absticht. Nicht selten findet man auch unter das weisse Haar einzelne schwarz pigmentirte eingestreut. Die Augenwimpern nehmen, wie es scheint, ebenso wie die Augenbrauen, seltener an der Pigmentsatrophie Theil.

Die Farbe der befallenen Haut ist bald milchweiss, bald bläulich, gelblich, in manchen Fällen auch röthlich. Auf Hautreize reagiren die Flecke, wie die normale Haut mit Röthe. Bate erzählt von einer Negerin mit hochgradigen Albin. part., dass sie bei Zorn oder Aufregung an den betreffenden Stellen der Haut roth wurde. Durch die weisse Haut schimmerten „elegante" Venennetze.

Was die Umgebung betrifft, so kann dieselbe normal pigmentirt sein, es kann aber auch eine grössere Anhäufung des Pigments in der umliegenden Haut vorkommen. Die Grenze der befallenen Partieen ist nicht immer scharf gezeichnet. Oft bildet sie landzungenähnliche Vorsprünge, Buchten und Inseln, so dass eine landkartenartige Zeichnung entsteht, die an manche Seeküsten erinnert. Bisweilen kommen auch pigmentirte Warzen in den weissen Flecken vor. In den meisten Fällen, namentlich wenn sich die Krankheit noch nicht sehr verbreitet hat, sieht die Haut durch die Flecke gesprenkelt aus. Im Sommer sind die Flecke deutlicher, weil die umgebende Haut von der Sonne dunkler gefärbt wird.

Sternförmige Flecke und Streifen wurden bei Negern beobachtet, aber auch in seltenen Fällen bei Europäern. Herr v. Baerensprung sah ein europäisches Mädchen, bei dem sich der partielle Albinism. in Form einer mehr als handbreiten Binde zeigte, welche quer über das Epigastrium und Hypochondrium verlief.

Was die Ausdehnung des albin. part. über den Körper anlangt, so sind ihm keine Grenzen gezogen. Mitunter ist nur ein einziger Fleck nachzuweisen. In hochgradigen Fällen, wo, wie in dem ersten weiter unten von mir beschriebenen Falle, die Affektion den ganzen Rumpf gleichmässig befiel, bleiben bisweilen normal gefärbte Hauttheile mitten in der pigmentlosen Haut zurück, so dass sie das Aussehen von Hyperpigmentirungen erhalten. Man kann dann leicht in den Irrthum verfallen, dass man es hier überhaupt nicht mit albin. part. sondern mit partiellen Nigrismus zu thun hat, und wird eine genaue Vergleichung der scheinbar melanotischen Stellen mit den Stellen machen müssen, wo die Haut in grösserer Ausdehnung normal erhalten ist. Die Haut eines Negers, bei dem in die weissen Stellen

schwarze eingestreut waren, bot in der Zeichnung grosse Aehnlichkeit mit einem Pantherfell dar.

Durch den Gegensatz zwischen der weissen und der pigmentirten Haut erscheint die letztere leicht dem Auge als zu stark pigmentirt, und daher mag es wohl kommen, dass man das Vorkommen von Nigrismus neben Albin. part. als etwas sehr Gewöhnliches ansieht. Dennoch ist es nicht zu leugnen, dass fasst alle Farben, natürlich immer mit einem mehr schwarzen oder grauen Anflug versehen, neben dem Albin. part. vorkommen. Bazin stellte drei Gruppen von Pigmentanomalien auf:

1) hyperchromatoese Difformitaeten mit excessiver Pigmentbildung,

2) achromatoese Difformitaeten mit Pigmentmangel,

3) dyschromatoese Difformitaeten mit ungleicher Vertheilung des Pigments.

Wilson sah einen Fall, wo eine Frau mit Melanoleucopathie vier verschiedene Färbungen zu gleicher Zeit an ihrem Körper hatte: natürliche Färbung, albinismus partialis, allgemeines Melasma und partielles Melasma. — Bei einem vierundzwanzig Jahre alten Herrn sah Wilson partiellem Albinism. über mehrere Stellen des Körpers verbreitet. Der Fall bot grosses Interesse dar, indem einerseits eine allgemeine Pigmentvermehrung der ganzen Haut vorhanden war, wie aus dem Umstande hervorging, dass die Haut nach und nach dunkler wurde, während andererseits ein gänzlicher Pigmentmangel an einzelnen Stellen sich kund gab. Gleichzeitig war aber als weitere „chromatogenoese Aberration" eine lokale Pigmentanhäufung an einer anderen Stelle der Haut vorhanden, nämlich an der linken Seite der Brust. Dies war also ein wirklicher Fall von Melanopathia generalis verbunden mit partieller Leucopathie und partieller Melanopathie. Der Kontrast der Leucopath. part. und Melanopath. part. war sonderbarer Weise an beiden Brustwarzen dargestellt, von denen die linke melanopathisch, die rechte leukopatisch und jedes Pigment's baar war. Die Haare, welche auf diesen Flecken wuchsen, waren in ihrer Farbe nicht verändert.

Eine gewisse Symmetrie in der Anordnung der Flecke lässt sich oft nicht verkennen, namentlich wenn sie auf den Schultern und den unteren oder obern Extremitäten oder in

der Inguinalgegend auftreten. Doch ist die Symmetrie nicht so evident, dass man behaupten könnte, die betroffenen Hautstellen ständen auf beiden Körperhälften unter dem Einflusse gleicher Hautnervenpaare. Was die mikroskopische Untersuchung anlangt, so fand Simon an einem Stück ausgeschnittener Haut, die von albin. part. befallen war, folgende Verhältnisse: die Veränderungen waren auf die Epidermis beschränkt; an den braunen Stellen verlief zwischen Corium und Hornschicht ein brauner Streifen, das ungewöhnlich pigmentirte Rete Malpighii. An dessen obersten Zellschichten war nur der Kern braun gefärbt (und trat daher sehr schön hervor), in der mittleren zeigte sich neben dem braunen Kerne noch ein körniger diffus gelb gefärbter Zelleninhalt; die untersten Zellen endlich waren mit braunrothem Pigment in Form ganz kleiner Körnchen (krystallinische Formen waren nirgends zu sehen) ganz angefüllt. An den weissen Stellen dagegen fand sich nirgends auch nur eine Spur von Pigment. An den auf der Haut wachsenden Haaren, blonden wie weissen fehlte die Marksubstanz. Letzteres fand ich in den von mir untersuchten Fällen nur relativ bestätigt. Das Haar zeigte hier wenigstens einen rudimentären Markcylinder.

Symptome und Verlauf.

Ueber die Symptome bei alb. part. ist wenig zu sagen. Sie bestehen einfach in dem circumscripten Erbleichen des Haars und der Haut. In einem Falle, den Beigel beschreibt, kam noch ein andres Symptom hinzu. Patient, ein Candidat der Medizin, verspürte ohne irgend eine Veranlassung ein heftiges Jucken am Scrotum, und als er nach einigen Tagen die juckende Stelle betrachtete, war sie in der Ausdehnung von etwa einem Achtgroschenstücke ganz glänzend weiss gefärbt. Die Stelle war rund und stach von der dunkelgefärbten Scrotalhaut auffallend ab. Das Jucken verlor sich nach einigen Tagen. Infiltration, Härte oder sonstige Veränderungen der Haut konnten durchaus nicht nachgewiesen werden. Der Patient wusste mit voller Bestimmtheit anzugeben, dass dieser weisse Fleck früher nicht bestanden hatte. Nach mehreren Monaten hatte die Stelle wieder ganz die normale Färbung angenommen, und trotz ge-

nauer Untersuchung gelang es nicht mehr, Spuren der früheren Entfärbung zu entdecken.

Fischer beschrieb einen Fall, wo ein vom alb. part. befallener Neger zur Zeit der Entfärbung gegen Temperaturveränderungen sehr empfindlich gewesen sei.

Ein Fall, wo dem alb. part. Abschuppung der Epidermis vorausging, fand bei einem vierunddreissigjährigen Neger statt (gazette hebd. Janv. 1860). Derselbe wurde von einer sehr schweren Krankheit befallen, die ihn vier Monate lang an das Bett fesselte. Nach Beendigung derselben stiess sich die ganze Epidermis mit Nägeln und Haaren ab und die neue Haut war scheckig und weiss gefleckt. Auch die neu entstandenen Haare waren theils schwarz theils weiss.

Die Affektion beginnt sehr häufig an den Schläfen oder an den Genitalien; auch von den Nägeln der Finger kann sie ihren Ausgangspunkt nehmen. Die Krankheit kann sich sehr rapid über den ganzen Körper ausbreiten. Herr v. Baerensprung sagt über den Verlauf des Albin. part. congenitalis: „die dann weiss bleibenden Stellen verändern sich während des ganzen Lebens nicht, nehmen weder an Zahl noch an Umfang zu.“ Für einige Fälle ist dies richtig; in anderen Fällen nahmen die Flecke, die bald nach der Geburt bemerkt waren, an Intensität und Extensität zu.

Sehr merkwürdig ist es, dass beide Formen des alb. part. schnell oder allmählig wieder zurückgehen können, so dass eine relative restitutio in integrum eintritt. Fälle dieser Art wurden von Simon und Wood beschrieben.

Diagnose.

Auch die Diagnose ist einfach. Es kommt vor allen Dingen darauf an, alb. part. von vitiligo richtig zu unterscheiden. Früher kannte man, wie ich in meiner Einleitung schon erwähnte, solche Unterschiede nicht, und erst Willan und v. Baerensprung stellten sie fest. Vitiligo ist eine schleichende Entzündung der cutis, wobei sich ein Exsudat in Form kleiner oberflächlicher hervorragender Knötchen bildet, und welches mit Organisation desselben zu einem bleibenden narbenähnlichen Gewebe abschliesst. Im Gegensatz zu alb. part. fällt das Haar

dabei aus, weil die Haarbälge an der Entzündung Theil nehmen und schliesslich obliteriren. Wir haben es also, wie v. Baerensprung behauptet, mit einer spontanen Narbenbildung, welcher keine Ulceration vorausgegangen ist, zu thun. Hierdurch tritt Vitiligo in die nächste Verwandtschaft zu gewissen Formen des lupus superficialis, mit dem Wilson ihn deshalb zusammenreiht. Die Flecke beim alb. part. sind vollkommen und gleichmässig weis, beim Vitiligo sind sie marmorirt, indem sich weisses narbenartiges Gewebe netzförmig durch die stärker pigmentirte Haut zieht. Der alb. part. beruht auf Pigmentatrophie, vitiligo auf Bildung eines Exsudat's.

Zur Unterscheidung von alb. part. und der tinea (porrigo) decalvans ist zu bemerken, dass bei letzterer Krankheit die Haare ausfallen, und die Haut keine Veränderung erfährt; sie ist nur scheinbar ohne Pigment, weil auch die Haarwurzeln, die sonst immer noch auf kahlen Stellen eine dunklere Färbung durch ihre Transparenz erzeugen, hier mit ausgegangen sind.

Die Pityriasis tabescentium, welche für eine kurze Zeit durch Abstossung der Epidermis an einzelnen Stellen eine weissere Färbung der Haut zur Folge haben kann, wird man sehr leicht von alb. part. unterscheiden können, wenn man auf die Verhältnisse der Epidermis achtet. Dasselbe gilt von Pityriasis versicolor, wo auch noch Pilzsporen als Unterscheidungsmerkmal vorhanden sind.

Schwangerschaftsnarben können wohl nie zur Verwechslung mit alb. part. Veranlassung geben, es müsste denn sein, dass beide untermischt an demselben Individuum vorkämen; dann wird man aber immer noch das Narbengewebe durch seine Beschaffenheit von alb. part. unterscheiden können. Manche Menschen haben verschieden pigmentirtes Haar auf dem Haupte. Die eine Hälfte des Kopfes ist mehr mit blondem, die andere mehr mit schwarzem Haar bewachsen. Falls bei solchem Haar die eine Farbe eher erbleicht als die andere, so könnte dies wohl zu einer momentanen Verwechslung mit alb. part. Veranlassung geben. Man wird dann aber die Haut des betreffenden Individuum's mit Pigment versehen finden und ausserdem durch die Anamnese vor Irrthum gesichert sein. Gewinnt der alb. part.

eine sehr grosse Ausdehnung, wie bei dem einen von mir beschriebenen Falle, so könnte man die Affektion vielleicht für den ersten Augenblick, für alb. totalis ansehen. Prüft man aber das Auge des betreffenden Individuum's, so wird man die charakteristische rothe Färbung der Pupille, wie sie dem Albino eigenthümlich ist, vermissen. — Endlich könnte wohl eine Affektion, die von Addison und Gull als Vitiligoidea beschrieben ist, zu einem Irrthum Veranlassung geben. Sie zeigt sich in Form von Flecken, welche aber nicht weiss, sondern strohgelb (couleur feuille morte) sind. Sie ragen sehr wenig über das Niveau der Haut hervor, entwickeln sich langsam, und haben fast immer an den Augenlidern ihren Sitz. Die genannten Aerzte haben sie aber auch am Ohr, an den Ellenbogen und Händen beobachtet und gefunden, dass sie zuweilen stärker prominiren, so dass sie sich veranlasst sehen, zwei Formen dieser Krankheit zu unterscheiden: vitiligoidea plana et tuberosa. Herr von Baerensprung sagt darüber Folgendes: „In den Fällen die mir zu Gesicht gekommen sind, war das Uebel auf die Augenlider beschränkt. Den ersten Fall dieser Art sah ich bei einem etwa 40 Jahre altem Frauenzimmer, welches an Lungentuberkulose litt, und deren bald nachher erfolgter Tod mir Gelegenheit gab, eine genauere Untersuchung anzustellen. Vom inneren Winkel eines jeden Auges erstreckte sich ein unregelmässig gestalteter, aber scharf umschriebener, wenig prominirender Fleck auf das untere Augenlid, dem Rande des Jochbogens einigermassen parallel. Diese fast vollkommen symmetrisch gebildeten Flecke, waren ganz oberflächlich und ohne alle Härte, von einer anscheinend normalen Epidermis bekleidet, und die benachbarte Haut zeigte, ausser einer leichten Varicosität der feinsten Hautvenen keine Anomalie. Die mikroskopische Untersuchung lehrte, dass die gelbe Färbung in der oberflächlichsten Schicht der Lederhaut sass und von Fett herrührte, welches in Form sehr zahlreicher und feinster Moleküle und Tröpfchen zwischen die fasrigen Elemente abgelagert war. Ich möchte glauben, dass dies der Papillarkörper gewesen sei, welcher sich im Zustande einer fettigen Metamorphose befunden habe.“ Herr von Baerensprung hat seitdem diese Veränderung an den Augenlidern öfters beobachtet. Eine Frau

gab an, dass sie diese Flecke während der Schwangerschaften bekommen habe. Addison und Gull vermuthen, dass die Krankheit sich von Leberstörungen herleite. Man würde also bei der differentiellen Diagnose zwischen alb. part. und vitiligoidea, ausser auf die gelbe Farbe der Flecke, auch auf die Verhältnisse der Leber Rücksicht zu nehmen haben.

Prognose.

Der alb. part. ist, wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, eine durchaus unschädliche Affection. Wenn schwere Krankheiten der Grund seines Entstehens waren, so tritt er erst nach glücklichen Ablauf derselben auf. In Betreff des Weiterumsichgreifens der Affektion wird viel davon abhängen, dass das betreffende Individuum geistige Aufregungen, Excesse etc. vermeidet. Dass eine restitutio in integrum, wenn auch sehr selten, vorkommt, haben wir schon aus einigen Beispielen gesehen. Kommt es ja doch sehr ausnahmsweise bei lebenskräftigen Greisen vor, dass junge pigmentirte Haare nach langer Pause wieder emporspriessen.

Therapie.

Von einer Therapie kann nur aus kosmetischen Rücksichten die Rede sein. Man würde zu den gewöhnlichen Haarfärbemitteln seine Zuflucht nehmen müssen. Höllenstein färbt zwar das Haar auf längere Dauer intensiv schwarz, macht aber das Haar zugleich spröde und rissig. Ausserdem hat diese Behandlung das Unangenehme, dass auch die darunter liegende Haut mit schwarz gefärbt wird. Grösseren Aufregungen, so wie Sorgen würde sich der Patient nicht aussetzen dürfen, um einer grösseren Ausbreitung der Affection vorzubeugen. Aetzungen der Haut haben in einem Falle den alb. part. nur in eine zu grosse Pigmentirung übergeführt. Wegen einer so geringfügigen ungefährlichen Affektion würde man auch ungern zu schärferen Mitteln greifen, deren Erfolg mehr als zweifelhaft ist.

Fall I.

Anamnese.

F. K...., Dienstknecht, 37 Jahre alt, wurde am 23ten Dezember 1868 auf hiesiger Irrenanstalt aufgenommen.

Der Vater des Kranken neigte zum Trübsinn, die Mutter war jähzornig, die Schwester der Mutter litt an periodischer Tobsucht, der Bruder des Kranken ist „simpel". Scharlach hatte der Patient als Kind. Im 10ten Lebensjahre hatte er einen Anfall von „bösem Wesen". In den Schulen lernte er gut. Nach der Confirmation wurde er Knecht; 1852—55 Soldat. 1856 erkrankte er zum ersten Male psychisch. Er giebt an nach Besuch der Schenke in seinem Hause, als er bereits eingeschlafen, durch ein aus der Kammer der Dienstmagd kommendes Geräusch geweckt zu sein. In seinem Bette verbleibend habe er nun deutlich die Umstände eines Kindesmordes gehört. Als er am Morgen noch andere Indicien wahrzunehmen wähnte, habe er dem Herrn das Geheimniss verrathen, ebenso den Gerichten. Darauf hin sei ihm nun, um ihn unschädlich zu machen, von dem Mädchen Gift in zwei Schnäpsen verabreicht. Darnach sei er sehr krank geworden, habe sehr viel an Kopfschmerz und Phantasiren gelitten, auch viel Sausen, Brausen und Stimmen gehört. Nach vier Tagen sei dieser Erregungszustand vorübergegangen, Mattigkeit und Appetitlosigkeit geblieben. Obwohl Patient wähnt, sein Haar sei in Folge des Schreckens und des Giftes erbleicht, so steht es doch fest, dass vorher auf dem linken Scheitelbein eine weisse Stelle zu finden war. Kopfschmerzen sollen im späteren Verlaufe nicht empfunden worden sein. Wie sein psychischer Zustand später seiner Umgebung erschien ist nicht bekannt geworden. Vier Jahre später that er einen Fall von einem Heuwagen. 1868 hatte er die Krätze, die rasch geheilt, nach wenig Wochen recidivirte. Während der letzten Behandlung Anfang Dezember 1868 konnte Patient wenig schlafen und behielt diesen unregelmässigen Schlaf bis zu Ende des Monats. Gelegentlich eines angeblich heftigen Aergers sei der gegenwärtige Rückfall der Geisteskrankheit gekommen. Die Geschichte vom Kindesmord sei ihm wieder lebhaft vor die Seele

getreten. Er habe wieder Stimmen im Kettengerassel der Pferde, aus Thierlauten allerhand Aufforderungen gehört. In Folge dessen ist er umhergeirrt immer die Stimmen vernehmend und mit „einem sonderbaren Gefühle“ im Schädel. Nachdem er auch jetzt durch Genuss von Schnaps erregter geworden, wurde er am 23ten Dezember 1868 in hiesiger Anstalt aufgenommen. Die maniakalische Erregung nahm bald ab. Ohrensausen und Stimmenhören schwand. In seinen Handlungen zeigte sich Patient verständig.

Status praesens:

Der Patient ist mittelgross, kräftig gebaut, hat gesunde Gesichtsfarbe, Puls und Temperatur sind normal. Die Sensibilität ist allenthalben normal, bei richtiger Lokalisation. Auf leichte Hautreize folgt Röthung. Die Schleimhäute sind gut geröthet; Zähne gut; Augen scharf, die innere und äusserere Untersuchung derselben ergiebt keine Anomalieen. Die Ohrmuscheln sind beiderseits leicht verdickt; das linke Ohr hört schlechter als das rechte. Das ganze Haupthaar ist weiss, mit einem leichten Stich in's Gelbe, wie bei den Albino's. Langes Haar befindet sich nur in der Schläfe- und Hinterhauptsgegend. Es ist lockig und nicht so starr als das senil erbleichte. Der Scheitel ist mit feinem Wollhaar bedeckt. Die Kopfhaut sondert Talgsekret in reichlicher Menge ab. Epidermisabschilferung ist an den gesunden und kranken Stellen gleich gering. Zwischen die weissen Haare sind dickere schwarze eingestreut und zwar in den verschiedenen Regionen in verschiedener Menge $^1/_2\%$ — 11%. Die Kopfschwarte sitzt straff auf dem Schädel und sieht ganz weiss aus; sie hat kein Pigment. Letzteres tritt erst an der Grenze des Kopfhaares auf. Die Begrenzungslinie ist buchtig, die pigmentirte Haut stark von der Sonne gebräunt und mit Ephelides versehen. Im Nacken findet sich nur starkes schwarzes Nackenhaar. Der Bart, welchen Patient rasirt, ist dunkel. Am Kinn und unter demselben befinden sich zwei groschengrosse weisse Flecke mit weissem Barthaar, und ebensolche, aber kleinere, auf der linken unteren Wange. Eine auserordentlich buchtige, nach vorn im Verlaufe der mm. ster-

nocleidomastoidei zwei grosse Halbinseln bildende Demarkationslinie hebt den Unterschied zwischen dem pigmentirten Halse und dem nur stellenweise pigmentirten Rumpfe sehr augenfällig hervor. Die ganze vordere Seite des Rumpfes ist, mit Ausnahme der Begrenzung der Achselhöhle, pigmentlos. In den Achselhöhlen selbst befinden sich hellgelbe Haare. Auf dem Sternum wachsen schwarze und weisse Haare untermischt, auf weissem Boden. Die Mammalgegend ist von schwarzem Haar besetzt; ebenso die Gegend der linea alba. Auf der hinteren Seite des Rumpfes befindet sich oben auf der linken Schulter eine handtellergrosse in auffälliger Weise mit schwarzem und weissem Haar versehene Stelle. Näher nach der Wirbelsäule zu, in der Gegend der 2ten bis 4ten Rippe befindet sich ein $3^1/_2$" langer und $1^1/_2$" breiter Fleck normal pigmentirter und daher sehr auffallender Haut. Ein grösserer 5" langer ebenso beschaffener Fleck folgt ungefähr dem hinteren Verlaufe der 7ten Rippe. Desgleichen verläuft ein 9" langer und $2^1/_2$" breiter Streifen von dem trigonum spinae scapulae dextrae zum Ansatz der rechten 12ten Rippe. Ein 5" breiter pigmentirter Hautfleck bedeckt einen Theil der nates — und zwar links mehr als rechts — geht am Kreuzbeine herunter in die rima über das perinaeum nach dem scrotum. Letzteres, sowie der penis, sind sehr dunkel pigmentirt. Auf dem penis befindet sich ein sehr hervorstechender sechsergrosser weisser Fleck, welcher durch Irradiation bedeutend grösser erscheint. Die Schaamhaare sind sehr dicht und weiss, ebenfalls mit einer leicht gelblichen Färbung versehen. Die oberen Extremitäten sind bis zur Handwurzel, wo wiederum deutliche ausgezackte Grenzlinien auftreten, ebenfalls pigmentlos, mit Ausnahme von drei Stellen. Die erste befindet sich auf der hintern Seite des rechten Arms; sie geht etwas im Bogen verlaufend vom Acromion nach dem Olecranon und ist durchschnittlich $2^1/_2$" breit; am breitesten in der Nähe des Ellenbogengelenks. Die zweite Stelle nimmt ungefähr die Mitte zwischen Schulterhöhe und Achselhöhle auf der hinteren Seite ein, sie ist 3" lang und 2" breit. Die dritte 8" lange Stelle befindet sich auf der hinteren Fläche des linken Arms; sie erstreckt sich vom Acromion bis nahe zu dem unteren Viertel des humerus gerade verlaufend. Was die Behaarung anlangt, so

sind die Oberarme, wie auch der Rücken, wegen des hier ziemlich mächtigen panniculus adiposus mit wenigen und sehr kleinen Wollhaaren versehen. Die hintere Fläche der Vorderarme dagegen ist mit sehr starkem weissen Haar, das keine gelbliche Färbung zeigt, versehen. Die Hände sind auf der Dorsalfläche sehr dunkel pigmentirt. Die linke hat auf der Ulnarfläche neun sechser — bis linsengrosse Flecke, während die rechte Hand ziemlich ebenso viele und ebenso grosse, aber auf der Radialfläche, besizt. Das Innere der Hände bietet nichts Auffälliges dar. — Die unteren Extremitäten sind im Allgemeinen pigmentirt und zwar sehr dunkel. Der Uebergang von den pigmentlosen Theilen des Rumpfes zu den pigmentirten des Schenkels geschieht ganz allmählig und ohne Demarkationslinien. Es treten zwar bei den noch zu besprechenden weissen Flecken am Schenkel Demarkationslinien auf; sie sind aber nicht so deutlich und scharf wie z. B. auf dem Rücken und den Armen, wo die pigmentirten Stellen durch die scharfe Begrenzung das Aussehen von Melanosen erhalten.

Auf den inneren Schenkelflächen von den Genitalien ausgehend und bis zum condylus int. femoris verlaufend finden sich zwei breite sehr wenig behaarte Längsstreifen. Der Unterschenkel ist auf der ganzen vorderen Seite in seinen beiden unteren Dritteln von pigmentloser Haut bedeckt, welche mit weissem Haar versehen ist, und zwar dehnt sich hier die Affektion auf beiden unteren Extremitäten ziemlich gleichmässig aus. Die Füsse sind normal pigmentirt.

Die mikroskopische Untersuchung ergab nur geringe Resultate. Es wurden Versuche mit Essigsäure, Schwefelsäure, Osmiumsäure und Kalilösung angestellt. Die Querdurchschnitte der Haare, sowohl der weissen als der schwarzen, waren, wie gewöhnlich, verschieden in ihrem Durchmesser. Sehr zahlreiche Lücken waren im weissem Haar, wie beim senil erbleichten, nachzuweisen. Vom letzteren unterschieden sich die Haare des Patienten durch einen grösseren Markreichthum. Der Markcylinder hatte da, wo er sichtbar war, eine unterbrochene krümelige Beschaffenheit.

Fall II.

Anamnese.

E. T...., 37 Jahre alt, Maurergeselle. Die Mutter litt an Hysterie. Im 14ten Jahre verletzte er sich beim Glockenläuten am Schädel, und bekam seitdem weisse Fleke auf dem behaarten Schädel. 1854 bekam er Wechselfieber von halbjähriger Dauer mit wechselnden Typus. Es blieben Verdauungsstörungen, Gefühl von Mattigkeit, Hypochondrie zurück. Seit Winter 1856 — 57 klagt er vielfach über Leibschmerzen und eine drückende Geschwulst im Unterleibe in der linken Seite. Er unterzog sich einer halbjährigen Behandlung in der Charité in Berlin. Er wurde im August desselben Jahres als geisteskrank auf der Reise ergriffen und im November 1857 der Irrenanstalt hierselbst übergeben. Hier wurden häufige tobsüchtige Erregungszustände Anfangs wiederholt beobachtet. Er litt viel durch Sinnestäuschungen, namentlich an Stimmen und Thieren die im Leibe sowohl, als in der Haut herumkröchen. Allmählig Abnahme der Intensität der Erregung und Zunahme der Verwirrtheit. 1864 entsteht eine linke Ohrblutgeschwulst.

Status praesens:

Patient ist schlank, mittelgross, hat guten Appetit, die inneren Organe sind normal, die Milz nicht vergrössert. Der Mangel des Pigmentes kommt am meisten auf der rechten Schädelhälfte zur Geltung. Eine scharfe Abgränzung findet nicht Statt. Es sind sowohl einzelne schwarze Haare unter die weissen Stellen eingestreut, als auch befinden sich Flecke von Wallnussgrösse mit schwarzem Haar und Pigment in diese Partieen eingestreut. Namentlich auf der Stirn wird dadurch ein recht auffallendes scheckiges Aussehen bewirkt. Im Gesicht befinden sich keine Flecken, wohl aber drei von Groschengrösse im unteren Theile des Nackens. Die dunklere Färbung des Halses hört in einem regelmässigen allmählig in die weisse Farbe des Rumpfes übergehenden Streifen auf. Unterbrochen wird derselbe in der Supraclaviculargegend von zwei grossen weissen Flecken. Desgleichen befindet sich ein Fleck von 5″

Länge auf der Aussenseite des linken Oberarms. In der Lumbalgegend, der linken und rechten Inguinal-, der rechten Glutaeengegend befinden sich zahlreiche groschen- bis linsengrosse Flecke. Ebenso einer in dem Schamhaar und zu beiden Seiten des Scrotum. Die hintere innere Seite ist von der Hinterbackenquerfalte bis zum oberen Drittel des Oberschenkels befallen. Zwei Flecke unterhalb der patella sind nach unten die letzten Pigmentsatrophieen. Im Uebrigen ist die Haut dunkel pigmentirt, der ganze Körper, Augen, Schleimhäute, Nägel etc. normal.

Dies scheint einer von den sehr seltenen Fällen zu sein, wo der alb. part. mit specieller Empfindung einherging. Der Patient hatte, wie schon oben erwähnt, Formicationen in der Haut; in seinen Tobsuchtsanfällen verlangte er öfters dringend von dem weissen Haar befreit zu sein und raufte zuweilen grössere Particen davon aus.

Bei dem ersten Falle ist merkwürdig die ausserordentlich ausgedehnte Verbreitung über die Haut.

Beiden Fällen ist gemeinsam, dass schwere geistige Affektionen sich mit dem alb. part. verbanden.

Literatur.

Deutsche Klinik 1855 „Ueber Albinismus partialis und vitiligo“ v. Baerensprung.

Deutsche Klinik 1861 „Ueber Albinismus partialis“ von Dr. Simon.

Nova acta vol. XXXI „Ueber Albinismus und Nigrismus“ von Dr. Beigel.

Lebenslauf.

Ich August Bernhard Rudolf Martin Vogel, evang. Confession, bin geboren am 25ten April 1843 zu Taucha bei Weissenfels. Mein Vater ist der Pastor Dr. Vogel in Bornstedt bei Eisleben. Meine Mutter war eine geborene Hoffmann; sie starb 1863. Ich besuchte die Gymnasien zu Eisleben und Halle. Zu Ostern 1864 liess ich mich hier als Theolog inmatriculiren, ging nach einem Jahre nach Tübingen, wandte mich dort nach meinem dritten theologischen Semester dem Studium der Medicin zu und kehrte ein Jahr später nach Halle zurück. Hier bestand ich am Ende meines vierten medicinischen Semesters das tentamen physicum, ging auf ein Jahr nach Würzburg und kehrte im Herbst 1868 wieder hierher zurück. Während meiner Studienzeit hörte ich folgende Herren:

In Halle: Prof. Jacobi, Hupfeld, Müller, Schaller, Tholuck, Riehm;

G. M. R. Prof. Volkmann, Welcker, Nasse, Heintz, Siewert, Giebel, Knoblauch, Weber, Volkmann, Franke, Graefe, Koehler, Olshausen.

In Tübingen: Prof. v. Palmer, Beck, Oehler, Reiff;

Professor v. Luschka, Dursy, Strecker, v. Mohl, Leydig, v. Vierordt, Hoppe-Seyler, Zoeppritz.

In Würzburg: Professor Rinecker, v. Bamberger, Geigel, Dehler, v. Franque, Linhart, v. Recklinghausen, v. Scanzoni.

Allen diesen Herren sage ich meinen besten Dank. Besonderen Dank bin ich dem Herrn Direktor Dr. Koeppe schuldig, welcher die beschriebenen Fälle zu meiner Disposition stellte, und mir bei meinen mikroskopischen Untersuchungen grosse Opfer an Zeit brachte.

Thesen.

I.

Für den Anfang der Schwangerschaft gibt es kein sicheres Zeichen.

II.

Das Epithelialcarcinom ist, wenn die benachbarten Drüsen noch nicht afficirt sind, immer zu exstirpiren.

III.

Es ist unrichtig zu behaupten, dass das Impfen der Pocken mehr Nachtheile als Vortheile biete.